



## **COVID-19 Schutzkonzept Gastronomie/ Abendkasse/ Fanstand des SC Rheintal Saison 2020/21**

### **Einleitung**

Dieses Schutzkonzept wurde im Auftrag des BAG erstellt und gilt für alle Helfer im Bereich Gastronomie und Kasse. Das Schutzkonzept gilt bis auf Widerruf. Der SC Rheintal sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

### **Zielsetzung**

SARS-COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie da gewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Die Gastronomie ist davon nicht ausgenommen.

Unser primäres Ziel ist es unsere Gesundheit zu schützen durch verantwortungsvolles Tun und Handeln unter Einhaltung der Richtlinien des BAG.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten um diese Krise zu überwinden und täglich daran zu wachsen.

### **Kontaktpersonen**

Dieses Schutzkonzept wurde explizit für den SC Rheintal erstellt. Basierend auf den Vorgaben des BAG.

Verantwortliche Personen SCR

- Rebecca Milo  
[rebecca.milo@scrheintal.ch](mailto:rebecca.milo@scrheintal.ch)  
Telefon: +41 76 360 74 51
- Roger Weder  
[roger.weder@scrheintal.ch](mailto:roger.weder@scrheintal.ch)  
Telefon: +41 79 216 34 19



## **Kantonale Zuständigkeit**

Über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen entscheidet der kantonsärztliche Dienst.

Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Ländern und /oder Gebieten die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind.

- 10 Tage Quarantäne zu Hause

## **Verhaltensregeln**

Social Distancing

- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 m Abstand hält. Indem man Abstand hält schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Beim Eintreten in die Sportanlage sind die Hände am Eingang zu desinfizieren und wenn möglich eine Schutzmaske zu tragen.

## **Symptome**

Typische Covid19 Symptome sind

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37,5 Grad Celsius) oder Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes

Seltene Symptome

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



## **GRUNDREGELN**

Das Schutzkonzept des SC Rheintal muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Verantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

- Helfer mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen sich sofort telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Alle Personen im Verein waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.
- Mitarbeitende und andere Personen halten genügend Abstand zueinander.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen ist.
- Oberflächen von Ostrank/ Grill und Fanstand werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Beim Arbeiten mit Lebensmitteln sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Personen welche mit Bargeld hantieren sind angewiesen Schutzhandschuhe zu tragen und diese nach spätestens 1 Stunde zu wechseln.
- Sämtliche Mitarbeiter werden über die Vorgaben und Massnahmen Information. Für die Umsetzung dieser werden sämtliche Mitarbeiter des Ostrank/ Grill und Fanstand mit einbezogen.
- Gäste werden vor den jeweiligen Kassen/ Verkaufsständen mittels Abgrenzungsbändern geleitet
- Die Ausgabefenster im Ostrank werden für die kommende Saison wegen den abstandsregeln zu den Spielern reduziert. Es steht nur 1 Ausgabefenster zur Verfügung. Der Zugang zur Garderobe Nr. 3 wird für Zuschauer abgesperrt.
- Hygienemasken und Einweghandschuhe werden vom SC Rheintal zur Verfügung gestellt

## **Hinweis**

Dieses Konzept ist zum Schutz aller involvierter Personen erstellt worden und ist einzuhalten. Das Konzept kann jederzeit angepasst werden gemäss Änderungen des BAG und Kanton. Da auch bei Einhaltung des Konzeptes kein 100% Schutz vor einer Ansteckung von COVID-19 gewährleistet werden kann, übernimmt der SC Rheintal keinerlei Verantwortung bei eventuellen Ansteckungen und lehnt jede Haftung ab.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit der aktuellen Situation und den Vorgaben der BAG und des Kantons angepasst werden.

Version 1.0 vom 24.08.2020/Rebecca Milo

Schlittschuhclub Rheintal • Postfach 121 • 9435 Heerbrugg • [www.scrheintal.ch](http://www.scrheintal.ch) • [sekretariat@scrheintal.ch](mailto:sekretariat@scrheintal.ch)  
MWST-Nr.: CHE-346.320.095 • Raiffeisenbank Mittelrheintal 9443 Widnau • IBAN: CH37 8080 8007 1287 7640 0